

Fischereischein auf Lebenszeit

Voraussetzungen:

- Grundsätzlich mit Erfolg abgelegte staatliche Fischerprüfung
- Mindestalter (am Ausstellungstag) 14 Jahre

Für volljährige Personen wird nur noch der sFischereischein auf Lebenszeit%ausgestellt.

Neben dem Fischereischein ist für die Ausübung der Fischerei noch die Zustimmung des jeweiligen Fischereirechtinhabers des betreffenden Gewässers (in der Regel durch sogenannte sFischereierlaubnisscheine%notwendig.

Bitte bringen Sie mit:

- Personalausweis/Reisepass
- 1 Passbild (nur bei Neuausstellung)
- Prüfungszeugnis (alternativ alten Fischereischein)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

Fischereiabgabe für den Fischereischein auf Lebenszeit . Einmalzahlung:
(ohne Ermäßigung nach § 8 Abs. 5 AVFiG)

Lebensalter bei Zahlung	Betrag in €
14	300,00
15	300,00
16	300,00
17	300,00
18	300,00
19	300,00
20	300,00
21	300,00
22	300,00
23	288,00
24	288,00
25	288,00
26	288,00
27	288,00
28	256,00
29	256,00
30	256,00
31	256,00
32	256,00
33	224,00
34	224,00
35	224,00
36	224,00
37	224,00
38	192,00
39	192,00
40	192,00

Lebensalter bei Zahlung	Betrag in €
41	192,00
42	192,00
43	160,00
44	160,00
45	160,00
46	160,00
47	160,00
48	128,00
49	128,00
50	128,00
51	128,00
52	128,00
53	96,00
54	96,00
55	96,00
56	96,00
57	96,00
58	64,00
59	64,00
60	64,00
61	64,00
62	64,00
63	32,00
64	32,00
65	32,00
66	32,00
67	32,00

Es besteht die Möglichkeit, die Fischereiabgabe für 5 Jahre zu begleichen (= Fischereischein auf Lebenszeit für 5 Jahre).

Die Fischereiabgabe für 5 Jahre beträgt: **40,00 Ö**

Die Fischereiabgabe für Jugendliche mit bestandener Fischerprüfung, Personen in der Ausbildung zum Fischwirt und eine bestimmte Gruppe Behinderter beträgt: **20,00 Ö**

Gebühr bei Neuausstellung: **35,00 Ö**

Gebühr bei Verlängerung: **5,00 Ö**